



Institut für Geschichte  
des ländlichen Raumes

Ernst Langthaler

# Im Kräftefeld des Essens

**Ernährungsalltag ländlicher  
Zwangsarbeiter/-innen im Reichsgau  
Niederdonau 1939–1945**

St. Pölten 2014

Rural History Working Papers 22

Publikationsort dieses Aufsatzes:

Lars Amenda / Ernst Langthaler (Hg.), Kulinarische "Heimat" und "Fremde".  
Migration und Ernährung im 19. und 20. Jahrhundert (Jahrbuch für Geschichte des  
ländlichen Raumes 10), Innsbruck / Wien / Bozen 2014, S. 95-108.

Herausgeber:

Institut für Geschichte des ländlichen Raumes (IGLR)

Kulturbezirk 4, 3109 St. Pölten, Österreich

Telefon: +43-(0)2742-9005-12987

Fax: +43-(0)2742-9005-16275

E-Mail: [office@ruralhistory.at](mailto:office@ruralhistory.at)

Website: [www.ruralhistory.at](http://www.ruralhistory.at)

# Im Kräftefeld des Essens

## Ernährungsalltag ländlicher Zwangsarbeiter/-innen im Reichsgau Niederdonau 1939–1945

Ein 1943 im *Amstettner Anzeiger* erschienenes Schaubild fordert die „Volksgenossen“ auf, gegenüber den „fremdvölkischen“ Arbeitskräften die Grenzen zu wahren. Sie seien zwar in der (Land-)Wirtschaft eingesetzt, gehörten jedoch nicht der Tischgemeinschaft – dem gemeinsamen Mahl der Haushalts- und Betriebsangehörigen – an (Abbildung 1). Damit ist der konstitutive Widerspruch des deutschen „Reichseinsatzes“ während des Zweiten Weltkriegs angesprochen: der ökonomisch motivierte Ein- und zugleich rassistisch motivierte Ausschluss der Zwangsarbeiter/-innen.<sup>1</sup> Das wiederkehrende Erscheinen derartiger Grenzmarkierungen in den „gleichgeschalteten“ Medien des Dritten Reiches legt nahe, dass die alltägliche Praxis mitunter von der nationalsozialistischen Norm abwich. Kurz, vielfach war es „nicht so“, wie es sein sollte, „sondern so“, wie es nicht sein sollte. Die scheinbar unpolitische Alltagsmahlzeit konnte so zu einem politischen Akt werden.<sup>2</sup> Daher lohnt es, das Kräftefeld der ländlichen Zwangsarbeit aus der Perspektive des Ernährungsalltags zu vermessen.



Abbildung 1: Schaubild im *Amstettner Anzeiger* 1943

Quelle: *Amstettner Anzeiger* vom 18.4.1943

Warum alltägliche Realität und nationalsozialistisches Ideal auf diesem Gebiet auseinander klapften, ist die Frage, die dieser Beitrag zu beantworten sucht. Ich umreiße zunächst die vorherrschende Antwort auf diese Frage, die ich für eine den Kern der Sache verfehlende Interpretation halte. Danach beleuchte ich mit dem Fokus auf Ernährung die Alltagsbeziehungen der deutschen Landbevölkerung und der in der Landwirtschaft eingesetzten Ausländer/-innen. Dabei stütze ich mich vor allem auf Forschungen, die ich vor mehr als zehn Jahren gemeinsam mit Ela Hornung und Sabine Schweitzer in einem Projekt der Österreichischen Historikerkommission betrieben habe.<sup>3</sup> Schließlich skizziere ich eine alternative Interpretation als Antwort auf die Leitfrage.

## „Resistenz“ oder Kräftefeld?

Die deutschsprachige Alltagsgeschichte, sich seit den späten 1970er, frühen 1980er Jahren am Reibebaum der etablierten Strukturgeschichte abarbeitend,<sup>4</sup> hat über ländliche Arbeits- und Lebensverhältnisse im Nationalsozialismus ambivalente Forschungsergebnisse vorgelegt. Einerseits kam die ländliche Gesellschaft im Dritten Reich früh unter der Perspektive des „Alltags“ in den Blick, so etwa im „Bayern-Projekt“ des Münchener Instituts für Zeitgeschichte. Dessen Leitmotiv bildete die *Resistenz* ländlicher „sozialmoralischer Milieus“ gegenüber dem Zugriff des Nationalsozialismus, das sein Augenmerk auf die „Beharrungskraft“ der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber den Anreizen und Zumutungen des NS-Regimes richtete. Auf diese Weise ließ sich der bislang vorherrschende Opfer-Täter-Gegensatz in Richtung alltäglicher Gemengelagen von teilweise Mitmachen, Hinnehmen und Widerstehen aufbrechen.<sup>5</sup> Andererseits verwies das leitende Resistenz-Konzept, das den Konflikt von „Herrschaft und Gesellschaft“ ins Zentrum rückte, radikalere, etwa an Edward P. Thompsons Konzept des gesellschaftlichen *Kräftefeldes* (*societal field-of-force*) orientierte Ansätze der Alltagsgeschichte an den Rand.<sup>6</sup> Während das Resistenz-Konzept die Masse der „kleinen Leute“ als *Reagierende* auf Aktionen des NS-Systems interpretiert, betont das Konzept des Kräftefeldes das lebensweltliche *Aktionspotential* der Vielen.<sup>7</sup> In den Fokus treten unterschiedlich mächtige Akteure, die gemäß ihrem Eigensinn<sup>8</sup> mit-, neben- und gegeneinander auf den Vorder- und Hinterbühnen des Alltags um Ressourcen vielfältigster Art ringen.<sup>9</sup>

Die Spannung zwischen diesen alltagsgeschichtlichen Ansätzen bestimmt auch das Geschichtsbild zur ländlichen Zwangsarbeit. Ende der 1990er Jahre vergab die Historikerkommission der Republik Österreich zwei Forschungsprojekte zur Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft, die beide am Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung angesiedelt waren. Die Erkenntnisse des einen Projekts unter der Leitung von Stefan Karner folgen weitgehend dem Resistenz-Konzept:

„Im Zuge der Arbeiten zum Projekt wurde bald deutlich, dass sich NS-Gedankengut im bäuerlich-ländlichen Milieu nur in beschränktem Ausmaß durchsetzen konnte und nur bedingt althergebrachte Lebensweisen und Traditionen zu verdrängen imstande war. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die ausländischen Zwangsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in der Regel wesentlich besser gepflegt und untergebracht waren als jene in der Rüstungsindustrie: Familienanschluss, individuelle

Behandlung, eigener bäuerlicher Arbeits- und Feiertagsrhythmus, bäuerliche, christlich geprägte Werthaltungen, die auch im von der NS-Ideologie als ‚Untermenschen‘ angesehenen slawischen Zwangsarbeiter ‚Mitmenschen‘ sahen. Die zumeist noch sehr jungen Zwangsarbeiter wurden von ihren Arbeitgebern vielfach sogar in die Familien integriert und übernahmen nicht selten auch die ‚Erziehung‘ der Kinder.“<sup>10</sup>

Das andere, von Ela Hornung geleitete Projekt – an dem auch ich mitarbeitete – orientierte sich am Konzept des lebensweltlichen Kräftefeldes. Sein zentrales Ergebnis bildet die für die Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft charakteristische strukturelle Streuung der Alltagspraxis, die sich „in der Möglichkeit *und* im Zwang zum Verhandeln der Arbeits- und Lebensverhältnisse vor Ort“<sup>11</sup> äußerte. Dieser Erkenntnis zufolge bildete das Arbeiten und Leben auf dem Bauern- oder Gutshof ein Kräftefeld, in dem die Akteure – Inländer/-innen ebenso wie Ausländer/-innen – um ihre Positionen ringen konnten *und* mussten. Die Positionen der im Zuge des „Reichseinsatzes“ in die nationalsozialistische „Kriegsernährungswirtschaft“ inkludierten ausländischen Zwangsarbeiter/-innen waren durch zwei Arten von Exklusion geprägt: einerseits den formellen, nach Nationalität und Rechtsstatus abgestuften Ausschluss aus den (Schutz-)Bestimmungen des deutschen Arbeits- und Sozialrechts, andererseits den informellen Ausschluss der zunächst „Fremden“ aus der dörflichen Solidargemeinschaft. Die daraus folgende Entrechtung erweiterte den Spielraum der – gegenüber inländischen Arbeitskräften enger begrenzten – Willkür durch Dienstgeber/-innen, Vorgesetzte und Kollegenschaft in Betrieb und Haushalt. Für die Ausgestaltung der alltäglichen Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter/-innen gewannen folglich die *face-to-face*-Beziehungen zu den Menschen vor Ort an Gewicht; dies vergrößerte die Bandbreite zwischen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Behandlung.<sup>12</sup>

Ich möchte die Interpretation der ländlichen Zwangsarbeitsverhältnisse aus dem Blickwinkel der „Resistenz“ nicht völlig vom Tisch wischen. Sie mag in besonderen Fällen durchaus zutreffen; doch als allgemeine Aussage zur ländlichen Zwangsarbeit im Nationalsozialismus verfehlt sie den Kern der Sache. Den Kern der Sache sehe ich in der Eigenlogik des Kräftefeldes, in dem die im „Reichseinsatz“ stehenden Frauen und Männer arbeiteten und lebten: des Landwirtschaftsbetriebs im Allgemeinen, der bäuerlichen Familienwirtschaft im Besonderen. Kurz, es geht weniger um „politische Kultur“, als vielmehr um die *Kultur des Wirtschaftens*<sup>13</sup> – wobei politisch-kulturelle Orientierungen durchaus eine Rolle spielen können.

Um das Kräftefeld der ländlichen Zwangsarbeit zu vermessen, müssen wir uns zunächst die Vielfalt der ländlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse im Reichsgau Niederdonau Ende der 1930er Jahre vergegenwärtigen: die Mehrheit der kleinst- und kleinbäuerlichen Betriebe (56 Prozent), die meist agrarischen und anderweitigen Erwerb kombinierten; die mittelbäuerlichen Betriebe (33 Prozent), die in der Regel mit Familienangehörigen, ausnahmsweise mit Hilfskräften das Auslangen fanden; die großbäuerlichen Betriebe (10 Prozent), deren Familien durchwegs familienfremde Dienstboten und -botinnen sowie Tagelöhner/-innen beschäftigten; und die Gutsbetriebe (1 Prozent), auf denen Verwalter die permanenten und saisonalen Landarbeiter/-innen dirigierten. Mit der Betriebsgröße wechseln auch die Formen der Arbeitsorganisation: die „Familienarbeitsverfassung“, die „Familien-Gesinde-“ und „Familien-Tagelöhner-Verfassung“ sowie die „Lohnarbeitsverfassung“ gemäß der zeitgenössischen Diktion.<sup>14</sup> Ein breites Spektrum von Arbeitsbeziehungen spannt sich zwischen

dem *Solidarverhältnis* gemäß der familialen und lokalen Moral und dem vom öffentlichen Recht bestimmten *Vertragsverhältnis*.<sup>15</sup>

Die „Landflucht“ 1938/39 und die Einberufungen zum Wehrdienst seit 1939 rissen im Reichsgau Niederdonau erhebliche Lücken bei den Arbeitskräften; diese suchte der „Arbeitseinsatz“ von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitskräften zu schließen.<sup>16</sup> Gemäß dem „Herrschaftskompromiss“<sup>17</sup> zwischen den Wortführern ökonomisch-pragmatischer und rassistisch-dogmatischer Standpunkte in den Führungsetagen des Dritten Reiches wurden Zwangsarbeiter/-innen aus West-, Südost- und vor allem Osteuropa in großer Zahl – allein im Reichsgau Niederdonau waren 1944 rund 28.000 Kriegsgefangene und 68.000 Zivilarbeiter/-innen in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt – ins Reichsgebiet verfrachtet und durch ein diskriminierendes Sonderrecht gegenüber den Deutschen schlechter gestellt. Die ländlichen Arbeitsverhältnisse im Krieg bewegten sich somit in einem Kräftefeld zwischen den Polen *Solidar-*, *Vertrags-* und *Zwangsverhältnis*.<sup>18</sup>

## Ernährungsalltag im Lager

Die in der Forschungsliteratur verbreitete These, dass ausländische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Vergleich zu jenen in Bergbau und Industrie bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vorgefunden hätten, wird einerseits mit der Quantität und Qualität der Ernährung begründet.<sup>19</sup> Andererseits findet sie eine Begründung im Essen am gemeinsamen Tisch oder aus der gemeinsamen Schüssel, womit Hierarchien zwischen den In- und Ausländer/-innen aufgeweicht oder sogar nivelliert worden seien.<sup>20</sup> Die (Un-)Plausibilität dieser These muss im Kontext der vor Kriegsbeginn herrschenden Ernährungsverhältnisse im ländlichen Österreich diskutiert werden: Entsprechend der informellen Arbeitsmoral galt noch bis in die dreißiger Jahre die Grundversorgung – Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung – als Lohnbestandteil des bäuerlichen Gesindes und, in eingeschränktem Maß, auch der Tagelöhner/-innen.<sup>21</sup> Dagegen war die Ernährung der in- und ausländischen Saisonarbeiter/-innen in den großbäuerlichen und Gutsbetrieben bereits in hohem Maß durch Verträge formalisiert.<sup>22</sup> In diesem Spannungsbereich zwischen informeller und formeller Regelung bewegte sich auch die Ernährung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft; sie unterschied sich vor allem danach, ob die Verpflegung im Lager oder im Haushalt der Dienstgeber/-innen erfolgte.

Für die in Lagerverpflegung stehenden Arbeitskräfte galten von den zuständigen Behörden festgelegte Richtsätze.<sup>23</sup> Gemäß der Anordnung des Oberkommandos des Heeres vom Jänner 1941 erhielten auch in der Landwirtschaft eingesetzte Kriegsgefangene, die entsprechend ihrer Tätigkeit nach den allgemeinen Anordnungen als Schwer- und Schwerst-, Lang- und Nachtarbeiter/-innen zu verpflegen waren, nur zwei Drittel der ausländischen Zivilarbeiter/-innen zustehenden Verpflegungssätze.<sup>24</sup> Der den Bestimmungen der Genfer Konvention zuwiderlaufende Einsatz von Kriegsgefangenen in der Rüstungsindustrie hatte unterschiedliche Verpflegungssätze für die Land- und Industriearbeiter/-innen zur Folge.<sup>25</sup> Vor allem die sowjetischen gefangenen und zivilen Arbeitskräfte, denen noch geringere Nahrungsmengen zugestanden wurden als den nichtsovietischen Kriegsgefangenen, waren dem organisierten Hunger ausgesetzt.<sup>26</sup> Nach Kritik von Seiten der Dienstgeber/-innen über unzureichende Verpflegungssätze für die Sowjetbürger/-innen wurden die Verpflegungssätze der

in der Landwirtschaft eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter/-innen im Herbst 1942 jenen der übrigen gefangenen Landarbeiter/-innen angeglichen, lagen jedoch nach wie vor deutlich unter jenen der übrigen zivilen Ausländer/-innen.<sup>27</sup> Für die in der Industrie eingesetzten Sowjetbürger/-innen blieben die Lebensmittelrationen zu diesem Zeitpunkt noch unter dem Niveau der gefangenen westeuropäischen Rüstungsarbeiter. Offenbar trugen die Behörden in der Landwirtschaft früher als in anderen Wirtschaftszweigen dem durch die Unterversorgung der sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter/-innen aufbrechenden Widerspruch zum „Arbeitseinsatz“ Rechnung.<sup>28</sup> Für die in der Landwirtschaft beschäftigten sowjetischen und nicht-sowjetischen Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter“ in Lagerunterkunft waren vom Reichsernährungsministerium im Oktober 1942 folgende Sätze vorgeschrieben: pro Woche 2.375 Gramm Brot, 400 Gramm Fleisch („möglichst Pferde- oder Freibankfleisch“), 100 Gramm Schlachtfett oder 80 Gramm Knochenfett bzw. Talg und 100 Gramm Margarine, pro Verteilungsperiode 300 Gramm Nahrungsmittel, 250 Gramm Kaffeeersatz und 700 Gramm Zucker.<sup>29</sup> Darüber hinaus waren ab Dezember 1942 in Lagern untergebrachte Sowjetbürger/-innen, außer bei hochwertigen Lebensmitteln wie Vollmilch, Eiern oder Butter, den inländischen „Normalverbrauchern“ gleichzustellen.<sup>30</sup> Kriegsgefangenen und sowjetischen Zivilarbeiter/-innen standen Sonderzuteilungen an Lebensmitteln wie Geflügel, Wild oder Genussmittel mit Ausnahme der Raucherkarte nicht zu.<sup>31</sup> Schwangeren oder stillenden Müttern wurden keinerlei Sonderzulagen gewährt.<sup>32</sup> Die Verpflegung der seit Sommer 1944 in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten jüdischen Arbeitskräfte aus Ungarn sahen ähnliche Diskriminierungen vor: Mütterzulage, Kinderzulage und Einzelverpflegung waren ebenso wie der Bezug von Rauchwaren verboten; Kost und Unterkunft wurde für die „Einsatzfähigen“ vom Betrieb gestellt, für „Nichteinsatzfähige“ hatte das Sondereinsatzkommando aufzukommen.<sup>33</sup> Zudem wurden die Fleischrationen für „Juden in Lagerverpflegung“ mit 250 Gramm pro Woche – die Hälfte der sowjetischen Arbeitskräften zustehenden Ration – festgelegt.<sup>34</sup>

Untersuchungen in Niederdonau und anderen Reichsgauen zeigen, dass das Überleben der Lagerangehörigen von der Möglichkeit abhing, sich zusätzliche Nahrungsmittel zu verschaffen. Gemäß der Genfer Konvention mussten in den Lagern Kantinen eingerichtet werden, in denen Lebens- und Genussmittel sowie einfache Gebrauchsgegenstände gegen Lagergeld an die Kriegsgefangenen verkauft wurden. Laut Klagen von Kriegsgefangenen beim Roten Kreuz dürften diese Kantinen in der Realität nur spärlich bestückt gewesen sein.<sup>35</sup> Die in Lagern untergebrachten Kriegsgefangenen verfügten als unter internationalem Schutz stehende Gefangene über ein lebenswichtiges Privileg: den regelmäßigen Empfang von Lebensmittelpaketen.<sup>36</sup> Die „Liebesgaben“, die etwa in Frankreich als Ausdruck persönlicher und patriotischer Fürsorge galten,<sup>37</sup> wurden seitens der Bevölkerung und der Behörden des Deutschen Reiches vielfach als Provokation empfunden; das leistete allerlei Verdächtigungen wegen Vergeudung von Lebensmitteln, Betreiben von Schleichhandel oder Vorbereitung zur Sabotage Vorschub.<sup>38</sup> Dagegen schätzten die französischen Kriegsgefangenen die Pakete als Aufbesserung der unzureichenden Verpflegung in den Lagerkantinen.<sup>39</sup> Die Verfügung über Lebensmittelpakete, die vielfältige Tauschbeziehungen begünstigte, stärkte die Position der davon betroffenen Kriegsgefangenen innerhalb der Hierarchie der Ausländer/-innen im Reich.<sup>40</sup> Im Unterschied zu den oft heroisierten Tausch-Geschichten der Franzosen sind die Erinnerungen der in Lagern untergebrachten Zivilarbeiter/-innen und Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion von entwürdigenden Hungererfahrungen geprägt. Dmitrij Filippovich



Nelen, der im Gutsbetrieb des Erzbistums Wien im Kreis Gänserndorf in Niederdonau untergebracht war, erzählt vom Zynismus, mit dem die damaligen Aufseher die unzureichende Kost kommentierten:

„Dreihundert Gramm Brot pro Tag, und trübe Brühe. Am Morgen und am Abend. Am Mittag haben wir nichts bekommen. So war es. Zweimal haben wir gegessen. Satt waren wir natürlich nicht, teils hungrig, weil man sagt, mit einem großen Bauch sei es wohl schwer, sich zu bewegen, mit dem leichten Bauch könne man arbeiten, andernfalls würde man Atembeschwerden haben.“<sup>41</sup>

Auch die Erinnerungen von in Niederdonau eingesetzten ungarischen Jüdinnen und Juden sind von chronischem Hunger geprägt: „Und das Entsetzliche an dem Ganzen war der Hunger. Der Hunger, dass wir nie satt geworden sind“<sup>42</sup> urteilt die im Stift Heiligenkreuz eingesetzte Theodora Grünfeld. So bestand etwa im „Judenlager“ Lichtenwörth ein Frühstück üblicherweise aus 0,3 bis 0,5 Liter kaltem, ungezuckertem Kaffee; mittags und abends gab es eine dünne, ungesalzene und fettlose Suppe, die manchmal nur pulverisierte Hülsenfrüchte, Bohnen und Erbsen enthielt.<sup>43</sup> Die Sterberaten waren aufgrund der ungenügenden Versorgung enorm hoch; im „Judenlager“ Gmünd starben täglich zehn bis fünfzehn Personen.<sup>44</sup>

## Ernährungsalltag auf dem Bauernhof

Im Unterschied zur Lagerverpflegung verfügten die im Einzeleinsatz in den Betrieben verpflegten Ausländer/-innen über größere Spielräume. Das Reichsernährungsministerium (REM) legte im Oktober 1942 ausdrücklich fest, dass die einzeln in der Landwirtschaft eingesetzten zivilen Ausländer/-innen – also auch jene aus der Sowjetunion – in die „Selbstversorgergemeinschaft“ aufzunehmen seien; damit waren sie auf dem Papier den deutschen „Volksgenossen“, mit Ausnahme der Sonderzuteilungen, gleichgestellt.<sup>45</sup> Deren Verpflegungsrationen wurden auf die Schlachtkarte angerechnet. De facto bedeutete dies, dass sich einerseits die erlaubte Schlachtmenge für den jeweiligen Betrieb erhöhte, andererseits die den jeweiligen Dienstgeber/-innen ausgehändigten zusätzlichen Zucker-, Marmelade-, Nahrungsmittel- und Fettkarten jedoch nicht an die ausländischen Arbeitskräfte weitergegeben werden durften.<sup>46</sup> Die gesetzlich dekretierte „Selbstversorgergemeinschaft“ übertrug die elementaren Bedürfnisse der im Einzeleinsatz befindlichen Arbeitskräfte aus dem Ausland der bäuerlichen und gutsbetrieblichen Haushaltsführung. Ob die zustehenden Rationsmengen tatsächlich verabreicht wurden, oblag den jeweiligen Dienstgeber/-innen und jenen Personen, die Zugang zu den Vorräten hatten.<sup>47</sup>

Für die Ausländer/-innen, die über keine Lebensmittelkarten verfügten, bestanden kaum legale Alternativen zur Verköstigung am Hof, wie sich die ehemals in Niederdonau beschäftigte sowjetische Zivilarbeiterin Maria Michailovna Lykova erinnert: „Wenn ich auch Geld bekommen hätte, ich hatte keine Marken, sie haben selbst wenig Marken bekommen, also deswegen brauchte ich kein Geld, weil man für alles Marken brauchte.“<sup>48</sup> Da sie den Geldlohn auf dem legalen Konsumgütermarkt nicht verausgaben konnte, bewertet sie aus heutiger Perspektive den damaligen Vorenthalt des Lohnes nicht als Unrecht. Versuche, sich auf illegale Weise mit Nahrung zu versorgen, wurden vor dem Gesetz als „Fälschungen von



Lebensmittelkarten<sup>49</sup>, „Kameradschafts-“, „Feld-“ und „Wilddiebstähle“<sup>50</sup>, „Schleichhandel“ oder Betteln<sup>51</sup> kriminalisiert. Konnte in der „Dorfgemeinschaft“ der Diebstahl aus Not für inländische Landarbeiter/-innen noch als moralisch gerechtfertigt gelten,<sup>52</sup> waren dieses Deliktes beschuldigte Ausländer/-innen den Sanktionen zumeist hilflos ausgeliefert. Solche massenhaft vorliegenden Delikte widerlegen die Vorstellung einer solidarischen „Selbstversorgergemeinschaft“, die an das sozialharmonische Konzept des „ganzen Hauses“ anschließt. Die idealisierte Reziprozität zwischen dem bäuerlichen Patron und dessen Klientel, die auf der Sanktionierung der „Ehre“ der Beteiligten durch die örtliche Gesellschaft fußte, war in der ländlichen Realität durch die beginnende Klassenbildung der Landarbeiterschaft während der zwanziger und dreißiger Jahre bereits gelockert worden.<sup>53</sup> Die Lockerung reziproker Beziehungen der Dienstgeber/-innen zu den deutschen Landarbeiter/-innen galt umso mehr für die per Gesetz aus der „Haus“- „Betriebs“- und „Dorfgemeinschaft“ ausgeschlossenen Ausländer/-innen. Dennoch waren der Willkür Grenzen gesetzt: Das Bestreben der Dienstgeber/-innen, die Leistungsbereitschaft der ausländischen Bediensteten durch ausreichende Ernährung zu sichern, traf sich mit deren Bestreben, das eigene Überleben durch zufriedenstellende Leistungen zu sichern.

Die Verpflegung der ausländischen Landarbeiter/-innen umfasste neben der Nährstoffzufuhr auch einen weiteren Aspekt: die Einhaltung oder Nichteinhaltung der „Tischgemeinschaft“ von In- und Ausländer/-innen. Für die Lagerangehörigen und die Beschäftigten von Groß- und Gutsbetrieben bestand in der Regel die Trennung vom Tisch der Dienstgeber/-innen oder Vorgesetzten.<sup>54</sup> Am Beispiel des Reichsgaus Niederdonau lässt sich aufzeigen, dass vor allem in Klein- und Mittelbetrieben jedoch – schon allein aufgrund des knappen Wohnraumes – das gemeinsame Mahl der Beschäftigten naheliegend schien.<sup>55</sup> Mit dem Einsatz polnischer Arbeitskräfte wurde die pragmatisch begründete Tischgemeinschaft im Diskurs der NS-Machthaber rassenideologisch attackiert. Das gemeinsame Essen von „arischen“ Dienstgeber/-innen und „fremdvölkischen“ Bediensteten erschien als „verbotener Umgang“.<sup>56</sup> Wort und Bild führten der Bevölkerung die verordnete Apartheid immer wieder sinnfällig vor Augen: „Nur der deutsche Volksgenosse gehört in unsere Tischgemeinschaft!“<sup>57</sup> Bis zum Kriegsende rissen die Klagen von Polizei- und Parteidienststellen über die verbotene „Tischgemeinschaft“ von In- und Ausländer/-innen nicht ab. Neben der ideologischen Perspektive der Amtsträger kommt manchmal, wie etwa in einem Gendarmeriebericht aus dem Kreis Amstetten vom Juni 1942, auch die pragmatische Perspektive der Landbevölkerung zur Sprache:

„Die Anordnung, wonach die fremdsprachigen [sic!] Arbeitskräfte mit den übrigen Hausleuten nicht an einem Tisch essen dürfen, wird von den Landwirten sehr wenig eingehalten und damit begründet, dass diese Fremdsprachigen dadurch arbeitsunlustiger werden, abgesehen davon, dass Speisereste nicht so verwertet werden können, als wenn alle zusammen an einem Tisch essen.“<sup>58</sup>

Dieser Fall verdeutlicht, dass die verordnete Apartheid vielfach im Widerspruch zu den landwirtschaftlichen Erfordernissen, vor allem jenen der bäuerlichen Familienwirtschaft, stand: Die Tischgemeinschaft diente nicht nur der körperlichen Kräftigung der Betriebs- und Haushaltsangehörigen, sondern auch der Bekräftigung der zwischen diesen bestehenden Machtbeziehungen: „Am Tisch des Patrons zu essen und unter seinem Dach zu schlafen schuf die größte Schuldabhängigkeit.“<sup>59</sup> Dass aus der Perspektive der Ausländer/-innen die

Hochschätzung der Dienstgeber/-innen – und damit auch die Arbeitsmotivation – vorrangig auf der Erfahrung des gemeinsamen, ausreichenden Essens fußte, verdeutlicht auch die ehemalige „Ostarbeiterin“ Valentina Illarionovna Perepelica: „Ich war bei dem Bauern, dort bin ich nicht schlecht behandelt worden, was sie selbst gegessen haben, haben wir auch.“<sup>60</sup> Dass die „Tischgemeinschaft“ nicht immer mit ausreichendem Essen einherging, zeigt der Fall des „Ostarbeiters“ Sergej Zakharovich Ragulin, der die Zeit seines „Arbeitseinsatzes“ nach den wechselnden Köchinnen gliedert:

„Und dabei haben sie uns nicht von Abfällen genährt, sondern normal. Vor unserer Ankunft haben uns eben auch [die anderen am Hof Beschäftigten] erzählt, dass sie in der Küche gemeinsam mit der Wirtin mit dem Hausherrn und sie saßen zusammen an einem Tisch, aßen ein und dasselbe, so war's.“<sup>61</sup>

Die als Köchin eingeteilte Schwester des Bauern verpflegte die „Ostarbeiter“ ausgesprochen reichlich, weil sie so die Angst um ihren an der Ostfront im Einsatz stehenden Mann zu bewältigen suchte. Die Frau des Bauern, die nach einiger Zeit die Verantwortung für die Küche übernahm, versorgte die „Ostarbeiter“ nicht halb so gut. Dieser Fall zeigt, in welchem Maß die Verpflegung von der Willkür der Dienstgeber/-innen abhing – im positiven wie im negativen Sinn. Der Einschluss in die nivellierte „Tischgemeinschaft“ konnte auch Hand in Hand mit der Erfahrung des Ausschlusses aus der hierarchischen „Betriebs“- und „Hausgemeinschaft“ gehen. Ausländer/-innen, vor allem unverheiratete Mütter, waren der Willkür ihrer Vorgesetzten viel umfassender ausgesetzt als inländische Arbeitskräfte, die im Behördenapparat und in der dörflichen Öffentlichkeit ein höheres Maß an Unterstützung fanden.<sup>62</sup> In der Debatte um die „Tischgemeinschaft“ manifestiert sich der Widerspruch zwischen dem arbeitsökonomisch motivierten Einschluss und dem rassenideologisch motivierten Ausschluss der Zwangsarbeiter/-innen auf dem Land in aller Klarheit.

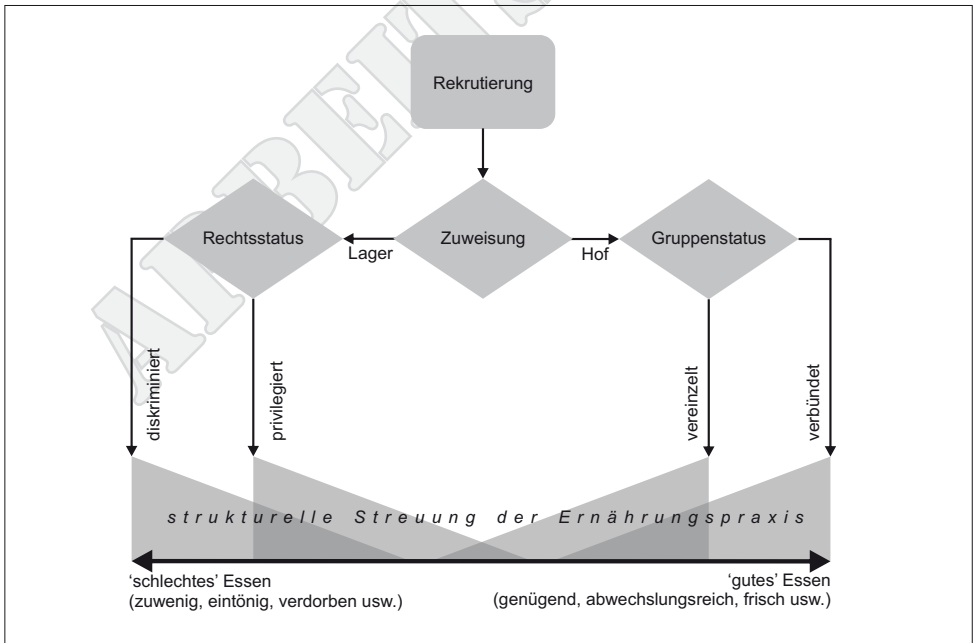
Nicht allein die Essensmenge und das Personennetzwerk, in das der und die Einzelne eingebunden waren, bestimmten den Ernährungsalltag. In den Erzählungen ehemals im Einzeleinsatz stehender Zwangsarbeiter/-innen kommen vielfach auch Fremdheits- oder Vertrautheitsgefühle in Verbindung mit dem Essen zur Sprache.<sup>63</sup> Psychische und physische Aspekte der Ernährung sind untrennbar miteinander gekoppelt: Gefühle des Unbehagens mit dem fremden Geschmack, die mit identitäts- und differenzstiftenden Vorstellungen verbunden waren, sind charakteristisch für die weniger diskriminierten Gruppen ausländischer Arbeitskräfte im Einzeleinsatz in der Landwirtschaft des Dritten Reiches; diese verfügten über eine vergleichsweise gute Grundversorgung mit Nahrungsmitteln.<sup>64</sup> Für die stärker diskriminierten Gruppen in den Lagern standen aber weitaus existentiellere Probleme des Überlebens im Vordergrund; nur selten thematisierten diese Erzähler/-innen daher Geschmacksfragen. Für die physische Erhaltung ausreichendes, doch unvertrautes Essen nährte die – bis zum „psychosozialen Tod“ reichende – Fremdheitserfahrung der Neuankömmlinge. Der südfranzösische Zivilarbeiter François Caux empfand seine durchaus nährstoffreiche Kost keineswegs als ‚gut‘:

„Und wenn ich mit den Pferden pflügen ging, nahm ich diese Sachen, Speck und solche Sachen, vor allem Schweinefleisch, es ist Schweinefleisch gewesen. Ich weiß nicht, aber ich habe niemals Rindfleisch, ein Steak oder sowas, dort gegessen, sehen Sie. Niemals. Immer Schweinefleisch. Und ein Viertel, ein Viertel Wein.“<sup>65</sup>

Schweinefleisch galt seinem an Geflügel- und Rindfleisch gewohnten kulinarischen Habitus als minderwertig, abstoßend, ‚fremd‘. Die gehäuften Fremdheitserfahrungen ließen in den ersten Wochen seines „Arbeitseinsatzes“ im Reichsgebiet beständig Selbstmordgedanken hochkommen.

Der Ernährungsalltag der ländlichen Zwangsarbeiter/-innen ist zusammenfassend schwierig zu bestimmen; jedenfalls war er durch erhebliche Unterschiede gekennzeichnet. Nach der Rekrutierung und dem oft von extremen Hungererfahrungen begleiteten Transport ins Reichsgebiet bildete die Zuweisung durch die Arbeitsämter eine entscheidende Weichenstellung. Wer wie die meisten Kriegsgefangenen und anfangs auch die „Ostarbeiter“ einem Lager zugewiesen wurde, war den amtlichen, nach Nationalität abgestuften Verpflegssätzen unterworfen. Vom Rechtsstatus hing ab, ob man als international anerkannter – und somit ‚privilegierter‘ – Kriegsgefangener Pakete von Angehörigen empfangen und damit die kargen Rationen aufbessern konnte, oder, etwa als Angehöriger der Sowjetarmee, rechtlich diskriminiert war. Wer wie die meisten Zivilarbeiter/-innen auf einen Bauernhof kam, gehörte der bäuerlichen „Selbstversorgergemeinschaft“ an. Art und Ausmaß der Ernährung hingen vom Status im jeweiligen Personennetzwerk ab: Verbündete des Bauern oder der Bäuerin genossen meist dieselbe Verpflegung wie die Bauernfamilie, Einzelung zog häufig Mangel- und Unterversorgung nach sich. Diese groben Unterschiede waren aufgefächert durch feine, die aus den alltäglichen Verhandlungen (*agency*) vor Ort folgten. Insgesamt offenbart der Blick auf die Ernährung der Zwangsarbeiter/-innen die *strukturelle Streuung der Alltagspraxis*, die enorme Bandbreite zwischen ‚schlechtem‘ und ‚gutem‘ Essen. Diese Erkenntnis widerspricht der Ansicht von der ländlichen Zwangsarbeit als dem „leichteren Los“.

Abbildung 2: Strukturelle Streuung der Ernährungspraxis

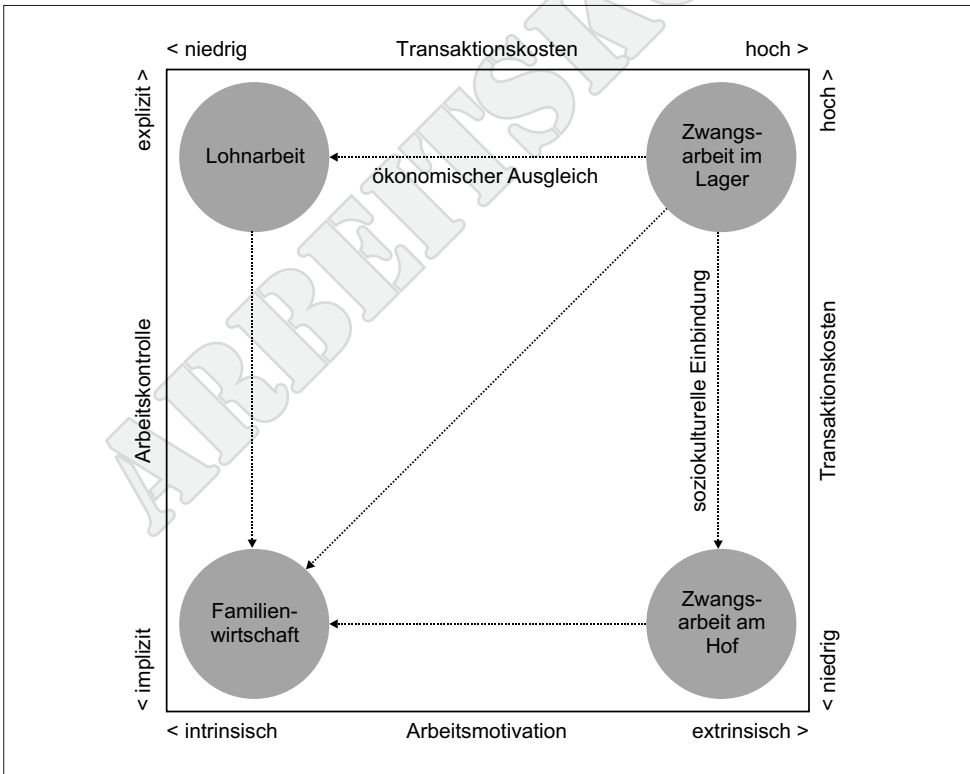


Entwurf: Ernst Langthaler

# Die „Tischgemeinschaft“ als effiziente Institution

Meine alternative Antwort auf die eingangs gestellte Frage folgt dem Transaktionskosten-Ansatz der Neuen Institutionenökonomie.<sup>66</sup> Eine Vielzahl von Dokumenten belegt die Tatsache, dass die ideologisch begründete ‚Rassentrennung‘ an der Pragmatik alltäglichen Wirtschaftens an Grenzen stieß. Dabei suchten die Besitzer/-innen der Betriebe vor allem die *Motivation* und *Kontrolle* der Beschäftigten sicherzustellen. Extrinsische Motivation und explizite Kontrolle verursachten hohe Material- und Personalkosten, wie in der Zwangsarbeit mit Lagerunterbringung. Implizite Kontrolle ließ sich durch soziokulturelle Einbindung herstellen, wie in der Zwangsarbeit am Hof. Intrinsische Motivation konnte durch ökonomischen Ausgleich, etwa bessere Verpflegung, gesteigert werden, so etwa in der Lohnarbeit. Die bäuerliche Familienwirtschaft bot ein institutionelles Arrangement, das beide Strategien der Senkung von Transaktionskosten verband: Sie suchte nicht nur Familienangehörige, sondern auch familienfremde Arbeitskräfte zu einer Solidargemeinschaft zu vereinen; dadurch vermochte sie intrinsische Motivation und implizite Kontrolle alltäglich (wieder-) herzustellen. So gesehen erscheint die familienwirtschaftliche Grundregel „gemeinsam arbeiten – gemeinsam essen“ als höchst effiziente Institution, auch und gerade in der ländlichen Zwangsarbeit.

Abbildung 3: Landarbeitsverhältnisse und Transaktionskosten



Entwurf: Ernst Langthaler

Diese wirtschaftlich-kulturelle Interpretation weist die politisch-kulturelle Interpretation des Resistenz-Ansatzes nicht völlig zurück, doch im Hinblick auf die ländliche Zwangsarbeit verfehlt diese die Alltagspraxis. Den Konflikt um die „Tischgemeinschaft“ auf die „Beharrungskraft“ – sei sie nun christlich fundiert oder nicht – des bäuerlichen Milieus zurückzuführen, greift zu kurz. Auch in dem Nationalsozialismus zugewandten Bauernfamilien saßen die ausländischen Dienstboten häufig am gemeinsamen Tisch. Entscheidend war das Vermögen der bäuerlichen Familienwirtschaft, sich flexibel an die widrigen Umstände der Kriegswirtschaft anzupassen, ihre Transaktionskosten, etwa im Umgang mit den „Fremdvölkischen“, zu senken. Der polnische Knecht und die ukrainische Magd nahmen ihr Mahl mit den Bauersleuten am gemeinsamen Tisch ein, weil es sich – jenseits der Intentionen der Beteiligten – als *funktional* für ihre Motivation und Kontrolle erwies. Damit eröffneten sich den ausländischen Frauen und Männern, vor allem jenen im Einzeleinsatz auf Bauernhöfen, im alltäglichen Kräftefeld Verhandlungsspielräume über die Arbeits- und Lebensbedingungen im Allgemeinen, die Ernährung im Besonderen. Kurz, die Bauernfamilien mochten politisch „resistent“ gewesen sein oder auch nicht; jedenfalls waren sie durchwegs ökonomisch *effizient* – und deshalb dachten und handelten sie vielfach nicht so, wie es sein sollte, sondern so, wie es nicht sein sollte.

## Anmerkungen

- 1 Als Überblick vgl. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Aufl., Bonn 1999; Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001.
- 2 Zur Politikrelevanz von Ernährung allgemein vgl. Harald Lemke, Politik des Essens. Wovon die Welt von morgen lebt, Bielefeld 2012.
- 3 Vgl. Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 26/3), Wien/München 2004.
- 4 Zur Einführung vgl. Alf Lütke, Einleitung: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: Ders. (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main/New York 1989, 9–47.
- 5 Vgl. Martin Broszat, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München/Wien 1981, 691–709; zur Übertragung auf Österreich vgl. Ernst Hanisch, Bäuerliches Milieu und Arbeitermilieu in den Alpengauen: ein historischer Vergleich, in: Rudolf G. Ardelt/Hans Hautmann (Hg.), Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, Wien/Zürich 1990, 583–598.
- 6 Vgl. Edward P. Thompson, Eighteenth Century English Society: Class Struggle Without Class?, in: Social History 3 (1978), 133–165; ähnlich auch das Feld-Konzept bei Pierre Bourdieu, Soziologische Fragen, Frankfurt am Main 1993, 107–114.
- 7 Eine ähnliche Perspektive schlägt die Forschung zur nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ ein: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013.
- 8 Zum Konzept des „Eigensinns“ vgl. Lütke, Einleitung.
- 9 Vgl. Ernst Langthaler, Ländliche Gesellschaft im Nationalsozialismus als „Lebenswelt“ – am Beispiel der Erbhofgerichtsbarkeit, in: von Reeken/Thießen (Hg.), „Volksgemeinschaft“, 111–124.
- 10 Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939–1945 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 26/2), Wien 2004, 551.
- 11 Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, 440.

- 12 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, 435–446.
- 13 Vgl. Hartmut Berghoff/Jakob Vogel (Hg.), Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwandels, Frankfurt am Main/New York 2004.
- 14 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Niederdonau nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung, Wien 1941; Ludwig Löhr, Donauland, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 336–370.
- 15 Vgl. Norbert Ortmayr, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918–1938, in: Josef Ehmer/Michael Mitterauer (Hg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien/Köln/Graz 1986, 325–416.
- 16 Vgl. Ernst Langthaler, „Landflucht“, Agrarsystem und Moderne: Deutschland 1933–1939, in: Jochen Oltmer (Hg.), Nationalsozialistisches Migrationsregime und „Volksgemeinschaft“, Paderborn 2012, 111–136.
- 17 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, 88.
- 18 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, 107–139.
- 19 Vgl. Nils Köhler, „Während des Krieges, weit im fremden Land“. Die Perspektive der zwangsarbeitenden Polen und „Ostarbeiter“ in Schleswig-Holstein, in: Uwe Danker u. a. (Hg.), „Ausländereinsatz in der Nordmark“. Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945 (IZGR-Schriftenreihe, Bd. 5), Bielefeld 2001, 175–218, hier 187.
- 20 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 134; Herbert, Fremdarbeiter, 23; Theresia Bauer, Nationalsozialistische Agrarpolitik und bäuerliches Verhalten im Zweiten Weltkrieg. Eine Regionalstudie zu ländlichen Gesellschaft in Bayern, Frankfurt am Main 1996, 164–166; Köhler, Während des Krieges, 187; Joachim Lehmann, Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, 127–139, hier 136; Roman Sandgruber, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft – Menschen, Maschinen, Märkte, in: Ernst Bruckmüller u. a., Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002, 191–408, hier 286; Anton Grossmann, Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939–1945, in: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1984), 355–398, hier 375.
- 21 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 336.
- 22 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 336; Heinz Allraun, „Um vier Uhr waren wir im Stall ...“. Kultur und Lebensweise der ostösterreichischen Gutsarbeiter – Viertel unter dem Wienerwald und Nordburgenland – im 20. Jahrhundert, Diplomarbeit, Universität Wien 1990.
- 23 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 122–135.
- 24 Schreiben des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (REL) vom 23.1.1941, Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA)/Archiv der Republik (AdR) 05, Oberbergamt Wien, 59/30, 489/42.
- 25 Schreiben des REL vom 6.10.1942, ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942.
- 26 Vgl. Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, 3. Aufl., Bonn 1991, 249.
- 27 Schreiben des REL vom 6.10.1942, ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942.
- 28 Vgl. Michael Derner, „Fremdarbeiter“ im Kreis Rendsburg, in: Danker u. a. (Hg.), Ausländereinsatz, 347–376, hier 366.
- 29 Schreiben des REL vom 6.10.1942, ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942.
- 30 Schreiben des Reichsstatthalters Niederdonau (RStH ND) vom 8.12.1942, Burgenländisches Landesarchiv (BglDLA), Zeitgeschichtliche Sammlung (ZGS), Arbeitseinsatz 12; Rundschreiben des RStH ND vom 15.2.1943, Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Bezirkshauptmannschaft (BH) Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII.
- 31 Mitteilungen des Generalbeauftragten für den Arbeitseinsatz (GBA), Russisches Staatliches Militärarchiv – Rossijskij gosudarstvennyi voennyi (RGVA), 1504, 1, 5.
- 32 Die in den Lagern untergebrachten sowjetischen Kinder erhielten wöchentlich die Hälfte der den Erwachsenen zustehenden Lebensmittel. Kleinstkindern bis zu drei Jahren stand noch ein halber Liter und Kindern von drei bis vierzehn Jahren ein Viertel Liter Vollmilch zu. Schreiben des REL vom 6.10.1942, ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942.
- 33 Der Beauftragte des Sicherheitsdienstes (BdS) in Ungarn vom 9.8.1944, NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XIII.
- 34 Schreiben des RStH ND vom 10.6.1944, BglDLA, ZGS, Arbeitseinsatz 12.



- 35 Vgl. Hubert Speckner, In der Gewalt des Feindes. Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939 bis 1945, Wien/München 2003, 51 f.
- 36 Vgl. Helga Bories-Sawala, Franzosen im „Reichseinsatz“. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, 3 Bde., Frankfurt am Main u. a. 1996, Bd. 2, 68.
- 37 Vgl. Sarah Fishman, We will wait. Wives of French Prisoner of War, 1940 –1945, Yale 1991; Ela Hornung, Warten und Heimkehren. Eine Ehe während und nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005.
- 38 Vgl. Bories-Sawala, Franzosen, Bd. 2, 77.
- 39 Strafsache gegen Fabio Menichi, NÖLA, Kreisgericht (KG) St. Pölten, Zl. 14 E / Vr 328/44.
- 40 Vgl. Bories-Sawala, Franzosen, 69.
- 41 Interview mit Dmitrij Filippovich Nelen vom 6.7.2001 in Mingrelskaja, 20.
- 42 Interview mit Theodóra Grünfeld vom 18.6.2001 in Budapest, 35.
- 43 Vgl. Szabolcs Szita, Verschlept Verhüngert Vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944–1945, Wien 1999, 179; Ursula Rischaneck, Ausländische Arbeitskräfte im Dritten Reich unter besonderer Berücksichtigung des Waldviertels, Diplomarbeit, Universität Wien 1990, 80.
- 44 Vgl. Rischaneck, Arbeitskräfte, 82.
- 45 Schreiben des REL vom 6.10.1942, ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942.
- 46 Vgl. Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen. Vorschriftenammlung für die Kommunalverwaltung, 3. Auflage, Stuttgart 1942, 42 f. Die Arbeitskräfte konnten daher in der Regel Karten nicht als Tauschobjekt auf dem Schwarzmarkt verwenden.
- 47 Entgegen der Annahme von Spoerer, Zwangsarbeit, 126, war es wohl in der Praxis am Hof nicht leicht möglich, die verkochten Mengen zu überprüfen.
- 48 Interview mit Marija Michailovna Lykova vom 3.7.2001 in Dzerzhinskij, 50.
- 49 Wiener Stadt- und Landesarchiv (WrStLA), Sondergericht (SG), 29, 1947, 20143.
- 50 Situationsbericht des Landrats (LR) Gänsersdorf vom 7.7.1943, NÖLA, RStH ND, Situationsberichte (SB), 1, 1943; Situationsbericht des LR Baden vom 11.9.1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943; Situationsbericht des Polizeidirektors St. Pölten vom 4.2.1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943.
- 51 Situationsbericht des Polizeidirektors St. Pölten vom 10.2.1943, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1943; Situationsbericht des LR Scheibbs vom 7.8.1944, NÖLA, RStH ND, SB, 1, 1944.
- 52 Vgl. Norbert Ortmayr, Knechte. Autobiographische Dokumente und sozialhistorische Skizzen. Wien/Köln/Weimar 1992, 330 f.
- 53 Vgl. Michael Mitterauer, Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum, in: Ehmer/Mitterauer (Hg.), Familienstruktur, 185–323, hier 241; Ortmayr, Gesinde, 410–416.
- 54 Vgl. Barbara Oberwasserlechner, Der Arbeitseinsatz von „Fremdarbeiter/innen“ in Telfs während des Zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Firma Pischl, Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1990, 69 f.
- 55 Diese Praxis wird auch in anderen Untersuchungsregionen bestätigt. Vgl. Margarethe Ruff, Zwangsarbeit in Vorarlberg? Ukrainische Arbeitskräfte zwischen 1942 und 1945, Diplomarbeit, Universität Innsbruck 1995, 62; Peter Ruggenthaler, „Ein Geschenk für den Führer“. Sowjetische Zwangsarbeiter in Kärnten und der Steiermark 1942–1945, Graz 2001, 92.
- 56 Dass dieses Verbot teilweise auch von ausländischen Arbeitskräften internalisiert wurde, zeigen die Interviews mit polnischen Zwangsarbeitern in: Mechthild Lück, „Das war so. Das war der Krieg“. Erfahrungen mit ehemaligen Zwangsarbeitern im ländlichen Raum, in: Fred Dorn/Klaus Heuer (Hg.), „Ich war immer gut zu meiner Russin“. Zur Struktur und Praxis des Zwangsarbeitersystems im Zweiten Weltkrieg in der Region Südhessen, Pfaffenweiler 1991, 165–172, hier 168.
- 57 Zit. nach Gerhard Zeillinger (Hg.), Amstetten 1938–1945. Dokumentation und Kritik, Amstetten 1996, 64.
- 58 Situationsbericht des GP Wallsee vom 26.7.1942, NÖLA, BH Amstetten, 250+251, 1942–43, I-II/1–3/A–K.
- 59 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 360. Sandgruber, Landwirtschaft, 285 f., überträgt dieses Modell auf die ländliche Zwangsarbeit.
- 60 Interview mit Valentina Illarionovna Perepelica vom 7.7.2001 in Tekos, 4.
- 61 Interview mit Sergej Zaxharovich Ragulin vom 1.7.2001 in Moskau, 25 f.
- 62 Vgl. Gabriella Hauch, Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Fritz Mayerhofer/Walter Schuster (Hg.), Nationalsozialismus in Linz, Linz 2001, 1271–1310, hier 1310; dies., Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder: Zum Geschlecht der Zwangsarbeit, in: Oliver Rathkolb (Hg.), NS-Zwangsarbeit: Der Stand-



ort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin“ 1938–1945, 2 Bde., Wien/Köln/Weimar 2001, 355–448, hier 446; Köhler, Während des Krieges, 217.

- 63 Vgl. Brunello Mantelli, Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: Herbert (Hg.), „Reichseinsatz“, 51–89, hier 58; Bernd Boll, „Das wird man nie mehr los ...“. Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945, Pfaffenweiler 1994, 205; Herbert, Fremdarbeiter, 118.
- 64 Dies bedeutete jedoch nicht, dass in Einzeleinsatz stehende Ausländer/-innen nicht von Hungererfahrungen betroffen waren.
- 65 Interview mit François Caux vom 15.11.2001 in Espezel, 31.
- 66 Allgemein vgl. Peter G. Klein/Michael E. Sykuta (Hg.), The Elgar Companion to Transaction Cost Economics, Cheltenham, UK/Northampton, MA 2010; speziell zum Agrarbereich vgl. Douglas W. Allen/Dean Lueck, The Nature of the Farm. Contracts, Risk and Organization in Agriculture, Cambridge 2002.

ARBEITSSKOPIE